

Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Grossen Gemeinderat

Erhöhung der maximalen Stellenprozente der Gemeindeverwaltung

Gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe j des Organisationsreglementes 2000 vom 28. November 1999 (OgR 2000, ISR 101.1) legt der Grosse Gemeinderat die maximalen Stellenprozente für die Gemeindeverwaltung im engeren Sinne fest, d. h. ohne Infrastruktur, Hauswartsdienste oder Tageschule/Aufgabenhilfe.

Letztmals hat der Grosse Gemeinderat am 24. August 2021 die maximalen Stellenprozente per 1. Januar 2022 auf 2'700 festgesetzt. Die besetzten Stellenprozente der Gemeindeverwaltung stellen sich aktuell wie folgt dar:

Abteilung/Bereich	dauernd zugewiesen	effektiv besetzt	Bemerkungen
Bereich Gemeindeschreiberei	190 %	190 %	
Finanzabteilung	560 %	580 %	
Bereich Finanzen	260 %	280 %	20 % Befristung bis 31. Mai 2025
Bereich Steuern	300 %	300 %	
Bauabteilung	630 %	650 %	20 % Befristung bis 31. Dezember 2023
Sicherheitsabteilung	850 %	850 %	
Bereich Polizeinspektorat	540 %	540 %	
Bereich Einwohnerdienste	310 %	310 %	
Bereich Bildung	200 %	200 %	
Bereich Soziales	50 %	60 %	10 % Befristung bis 31. Dezember 2023
Stabsstelle Human Resources	140 %	140 %	
ICT	0 %	20 %	20 % Befristung bis 31. Dezember 2023
Total	2'620 %	2'690 %	
Max. Stellenprozente Gemeindeverwaltung: 2'700 %			
Handlungsspielraum Gemeinderat	80 %	10 %	

Grund für den Antrag auf Erhöhung

Im letzten Jahr konnten die Aufgaben im Bereich Sicherheit infolge von personellen Ausfällen nur dank der Bereitschaft des verbleibenden Personals zur Leistung von Überstunden bewältigt werden. Im gleichen Zeitraum standen die neuen Vertragsverhandlungen mit der Parkhaus Zentrum Interlaken AG für die ausgelagerten Arbeiten an. Im Rahmen der Abklärungen zu den neuen Vertragsverhandlungen beauftragte der Gemeinderat die Sicherheitskommission mit einer Analyse betreffend einer allfälligen



Rücknahme der ans PZI ausgelagerten Arbeiten zu Gunsten der Schaffung einer zusätzlichen Stelle beim Polizeiinspektorat.

Als Grundlage dienten die Jahre 2019 und 2022 (vor und nach Corona)

	Unterhalt Parkautomaten Fix	Störungen und ausserord. Leerungen	Total	Zeitaufwand in Stellenprozent
2022	CHF 59'738	CHF 13'460	CHF 73'198	ca. 30%
2019	CHF 63'133	CHF 23'300	CHF 86'433	ca. 30 - 40%
		Vergleichsreferenz 19/22	CHF 79'815	31%

Die Fixkosten erfahren durch Wegfall der Schrankenanlage Rosenparkplatz per 2023 eine Senkung, dafür wurden die Stundenansätze per 2023 von CHF 77.- auf CHF 80.- erhöht. In wie fern sich diese Anpassungen aufs jährliche Gesamttotal positiv oder negativ auswirken, kann erst nach Abschluss des Jahres 2023 gesagt werden. Als Vergleichsreferenz diente hier ein Schnitt der Jahre 2019 und 2022. Der auch als Berechnungsgrundlage der 31% Stellenprozent genommen wurde.

Beim Zeitaufwand in Stellenprozent handelt es sich um eine Berechnung aufgrund der Angaben des PZI.

Leerungen Parkuhren ca. 440 Std. im Jahr / Vergleichsreferenz Störungen 19/22 CHF 18'380 durch den Stundenansatz von CHF 77 = 238 Std. Gesamtjahresstunden-PZI 678 durch 52 Wochen = 13 Std. pro Woche = 31 Stellenprozent.

Kosten Mitarbeiter*in Polizeiinspektorat 35-jährig

Lohnkosten inkl. Sozialbeiträge, Versicherungen usw. (Vollkosten)	Uniform jährlich auf 10 Jahre gerechnet	Arbeitsinstrumente und Arbeitsplatz jährlich auf 10 Jahre gerechnet	Total	Bei Anstellung in Stellenprozenten von
CHF 92'903	CHF 300	CHF 300	93'503	100%
CHF 83'612	CHF 300	CHF 300	84'212	90%
CHF 74'322	CHF 300	CHF 300	74'922	80%

Im Kostenvergleich schneidet eine Rücknahme der ausgelagerten Aufgaben in Stellenprozenten klar besser ab. Für die gleichen Kosten von CHF 79'815 (Vergleichsreferenz) kann die Gemeinde Interlaken eine Stelle von 85-Stellenprozenten im Polizeiinspektorat besetzen und erhält so einen Mehrwert von 54-Stellenprozenten, die gerade im Aussendienst des Polizeiinspektorats dringend benötigt werden. Die Personalausfälle im Jahre 2022 beim Personal des Polizeiinspektorats zeigten deutlich auf, wie knapp bemessen die Stellenprozentente hinsichtlich des Aufgabenvolumens wirklich sind. Ein Ausfall lässt sich gerade in der intensiven Saison nicht kompensieren und führt in der Folge unweigerlich zu Absagen von Grossanlässen, wie 1. Augustumzug, Jungfraumarathon, Unspunnen usw. da die nötigen Personalressourcen dann fehlten. Wie die Erfahrung zeigt, kann das hierzu nötige Know-how nicht kurzfristig an Dritte abgetreten werden.

Mit der Rücknahme der ans PZI ausgelagerten Aufgaben, unter nahezu gleicher Kostenfolge, könnte das Polizeiinspektorat seine Stellenprozentente auf ideale Weise deutlich erhöhen, ohne dass der Gemeinde Interlaken gesamthaft wesentlich höhere Kosten entstünden. Dadurch erhält das Polizeiinspektorat die Möglichkeit, seine Aufgaben flexibler wahrzunehmen, um auf Unvorhergesehenes wie Auslastungsspitzen ausgewogener zu reagieren.

Die Gemeinde Interlaken ist Aktionärin der Parkhaus Zentrum AG. Sie hält Aktien in der Höhe von CHF 1.5 Mio. und damit einen Eigentumsanteil von 30%. Diese Aktien sind vollumfänglich (effektiv auf CHF 1.00) abgeschrieben zu Lasten der Spezialfinanzierung Parkplatzabgaben. Die Gemeinde Interlaken hat grundsätzlich keine Risiken zu tragen; es haftet das (abgeschriebene) Aktienkapital. Mit dieser Beteiligung wurde dem Parkplatzmangel entgegengewirkt, folglich wurde die Investition im Verwaltungsvermögen getätigt.

Die neu zu schaffende Vollzeitstelle beim Polizeiinspektorat könnte zu einem Teil noch innerhalb des heute geltenden Stellenetats realisiert werden und die Erhöhung des Etats wäre entsprechend kleiner. Dies würde jedoch den Handlungsspielraum des Gemeinderates reduzieren. Die Erfahrungen in der letzten Zeit haben gezeigt, dass es zum Beispiel im Zusammenhang mit Stellenwechseln oder bei Projekten nötig ist, über eine Reserve von Stellenprozenten zu verfügen.

Antrag

Die maximalen Stellenprozente für die Gemeindeverwaltung werden ab 1. Januar 2024 mit 2'800 Stellenprozente festgelegt.

Interlaken, 19. Juli 2023

Gemeinderat Interlaken

Philippe Ritschard

Gemeindepräsident

Brigitte Leuthold

Sekretärin